

Gremium	Sitzungstag	Sitzungs-Nr.
Stadtrat	16.02.2017	24/2017
<i>(Ifd.Nr./ Jahr)</i>		
Sitzungsort	Sitzungsdauer	
Sitzungssaal im Rathaus	18.00 bis 18.40 Uhr	
öffentl. Sitzung	mit nichtöffentl. Sitzung	nichtöffentl. Sitzung
(TOP 1 bis TOP 5)	(TOP bis TOP)	(TOP bis TOP)

Bürgermeister Kroeger eröffnet die 24. Sitzung des Stadtrates, begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Beigeordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreter der Presse sowie die erschienenen Zuhörer.

Er stellt die form- und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung fest.

Einwände ergeben sich nicht.

Die Anwesenden sowie die Ergebnisse der Beratungen ergeben sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Kroeger
Bürgermeister

Weiß, H.J.
(Schriftführer)

TOP 1: Annahme von Spenden gemäß § 94 Abs. 3 GemO

Bürgermeister Kroeger verweist auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage und lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Da aus kommunalrechtlicher Sicht keine Bedenken bestehen, beschließt der Stadtrat die aufgeführten Spenden anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 2.1: Bauleitplanung der Stadt Sinzig

3. Änderung des Bebauungsplanes „Talendweg“ in Sinzig

Bürgermeister Kroeger erklärt, dass durch die Änderung die Zulässigkeit von Nebenanlagen, Garagen und Zäunen angepasst werden soll. Die Änderung entspricht den Verfahren, die in der Vergangenheit immer wieder durchgeführt wurden.

Während der Offenlage wurden keine relevanten Anregungen vorgebracht, daher kann der Satzungsbeschluss direkt gefasst werden.

Der Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.01.2017 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Der vorgelegte Bebauungsplanentwurf wird anerkannt.

Gemäß § 10 BauBG und § 24 Abs. 2 GemO wird die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Talendweg“ in Sinzig, bestehend aus der Änderungsplanung und Begründung, als Satzung beschlossen. Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 2.2: Bauleitplanung der Stadt Sinzig

10. Änderung des Bebauungsplanes „Herrentalweg III“ in Sinzig

Herr Hammer erklärt sich für befangen und nimmt im Zuhörerbereich Platz.

Der Vorsitzende bezieht sich auf die Sitzungsvorlage und erläutert, dass auf Vorschlag der Verwaltung das Verfahren eingestellt und das Grundstück als Grünfläche hergestellt werden soll, um eine spätere Nutzung als Spielplatz zu ermöglichen.

Der Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.01.2017 einstimmig zugestimmt.

Herr Hahn stellt den Antrag, auf dem Gelände zwei Spielgeräte mittlerer Preisklasse aufzustellen.

Der Antrag wird bei 3 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Nunmehr ergeht folgender Beschluss:

1. **Das Änderungsverfahren zur Umwandlung des Spielplatzgrundstückes in ein Baugrundstück wird eingestellt.**
2. **Das Grundstück soll als Grünfläche hergestellt werden, um eine spätere Nutzung als Spielplatzfläche optional zu ermöglichen.**

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss ergeht einstimmig bei 3 Enthaltungen.

TOP 2.3: Bauleitplanung der Stadt Sinzig

10. Änderung des Bebauungsplanes „Hauptstraße - Saarstraße“ in Sinzig-Bad Bodendorf

Unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage erklärt Bürgermeister Kroeger, dass durch die Änderung eine überbaubare Grundstücksfläche für eine Schulsporthalle in Bad Bodendorf geschaffen werden soll. In dem Verfahren fand nun die Offenlage statt. Ein zwischenzeitlich erstelltes Lärmgutachten sieht keine Hinderungsgründe an möglichen Lärmbelastigungen voraus.

Heute steht somit der Satzungsbeschluss an.

Der Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.01.2017 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Da keine inhaltliche Anregungen im Rahmen der Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu dem Bebauungsplan eingegangen sind, sondern nur kleinere redaktionelle Anpassungen durchgeführt werden mussten, beschließt der Rat der Stadt Sinzig den vorliegenden Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnung und Textfestsetzungen, gemäß § 10 BauGB als Satzung und billigt die Begründung. Die gestalterischen Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 und 6 LBauO sowie § 9 Abs. 6 BauGB werden ebenfalls als Satzung beschlossen und Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekanntzumachen.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 2.4: Bauleitplanung der Stadt Sinzig

37. Änderung des Bebauungsplanes „Löhndorf I“ in Sinzig-Löhndorf

Der Vorsitzende erläutert zu diesem Änderungsverfahren, dass auch hier die Festsetzungen bezüglich Nebenanlagen, Garagen und Einfriedungen geändert werden sollen.

Während der Offenlage wurden keine relevanten Anregungen vorgebracht, daher kann hier der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Der Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.01.2017 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Der vorgelegte Bebauungsplanentwurf wird anerkannt.

Gemäß § 10 BauGB und § 24 Abs. 2 GemO wird die 37. Änderung des Bebauungsplanes „Löhndorf I“ in Sinzig-Löhndorf, bestehend aus der Änderungsplanung und Begründung, als Satzung beschlossen. Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 3: Unterrichtung des Stadtrates gem. § 33 Abs. 2 GemO

Bürgermeister Kroeger bezieht sich auf die Sitzungsvorlage und verweist auf die Anlage hierzu, woraus die Verträge dieser Stadt mit Rats- und Ausschussmitgliedern ersichtlich sind.

Ein Beschluss ist nicht erforderlich. Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 4: Feststellung der Jahresrechnung 2015 sowie Entlastungsbeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Franz Hermann Deres, die Sitzungsleitung. Bürgermeister Kroeger und die Beigeordneten Frau Hager und Herr Kriechel nehmen im Zuschauerraum Platz.

Der Vorsitzende berichtet über die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses. Es wird auf das Redeskript verwiesen, welches als Anlage der Sitzungsniederschrift beigefügt ist. Im Anschluss an seinen Vortrag stellt er den Bericht zur Diskussion im Stadtrat frei.

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kommt der Hinweis auf ein Gerichtsurteil aus 2015: demnach wurde durch Vergleich entschieden, dass die Stadt Sinzig eine Nachzahlung an einen Architekten vorzunehmen hat. Der Vorsitzende stellt fest, dass dieser Vorgang nicht im Ausschuss diskutiert wurde und entsprechend auch in keiner Niederschrift festgehalten ist. Der Vorsitzende fragte nach, ob mit dem Hinweis eine Änderung des Beschlussvorschlages beantragt wird. Von Seiten der Fraktion wurde festgestellt, dass eine Änderung des Beschlussvorschlages nicht beantragt wird.

Der Vorsitzende merkte an, dass der Vorgang im Rahmen einer der folgenden Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses besprochen wird.

Weitere Anmerkungen oder Fragen ergaben sich seitens des Stadtrates nicht, so dann ließ der Vorsitzende über den Vorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Sinzig beschließt:

- 1. Den festgestellten Jahresabschluss für 2015**
- 2. die im Jahresabschluss aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben, sofern Einzelbeschlüsse noch nicht vorliegen und**
- 3. dem Bürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben, für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung zu erteilen. Hierbei sind die Auswirkungen eines laufenden Gerichtsverfahrens auf den Haushalt ausgenommen.**

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss ergeht mehrheitlich bei zwei Nein-Stimme und einer Enthaltung.

24. Sitzung des Stadtrates vom 16.02.2017
- öffentlich -

TOP 5: Mitteilungen und Anfragen

1. Neubau Feuerwehrrgerätehaus Sinzig

Der Vorsitzende trägt eine gemeinsame Erklärung der Fraktionen und der Verwaltung i.S. Presseartikel der Freiwilligen Feuerwehr bezüglich des Neubaus eines Feuerwehrrgerätehauses vor (s. Anlage).

2. Ausschreibung Bürgermeisterwahl

Der Vorsitzende teilt mit, dass nach Bestätigung des Wahltermines durch den Landrat, die Veröffentlichung veranlasst sei. Die Schwartzsche Vakanzzeitung habe den Geschäftsbetrieb eingestellt und in NRW gibt es keinen Staatsanzeiger wie in Rheinland-Pfalz.

3. Prüfung der Stadtkasse

Der Vorsitzende gibt das Ergebnis der unvermuteten überörtlichen Prüfung der Stadtkasse durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Ahrweiler bekannt.